



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 11.10.2022

Stand der Vorbereitung auf hybride Bedrohungslagen 1

In den letzten zwei Wochen kam es zu zwei gravierenden Anschlägen auf die kritische Infrastruktur Deutschlands. In beiden Fällen wird inzwischen von mutmaßlicher Sabotage ausgegangen.

Hinsichtlich der Explosionen an den Nord Stream-Gasröhren in der Ostsee hat die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen. Es handele sich um einen „schweren gewalttätigen Angriff auf die Energieversorgung“ und es stehe der Verdacht „der vorsätzlichen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion“ sowie der „verfassungsfeindlichen Sabotage“¹.

Auch im Falle der am letzten Samstag durchtrennten Kommunikationskabel, durch die es zu massiven Bahnausfällen in Norddeutschland kam, wird von einem politisch motivierten Anschlag, der ein hohes Maß an Insiderwissen voraussetzt, ausgegangen. Hier ermittelt der Staatsschutz².

In einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ äußerte General Carsten Breuer, Befehlshaber des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr, Befürchtungen über eine Zunahme von Anschlägen und Einflussnahmen aus dem Ausland. „Wir stellen uns hier im Kommando vor allem auf hybride Bedrohungen ein. Das ist der Zustand zwischen nicht mehr ganz Frieden, aber auch noch nicht richtig Krieg“, „Es geht hier nicht um eine feindliche Armee mit Soldaten und Panzern, die unser Land angreift. Aber es gibt Einflussnahmen, mit Anschlägen auf Infrastruktur und mit Cyberangriffen, oder zum Beispiel Aufklärungsflüge mit Drohnen über Kasernen. Also Nadelstiche, die in der Bevölkerung, die bei uns Verunsicherung schüren und das Vertrauen in unseren Staat erschüttern sollen“³.

1 <https://www.tagesschau.de/inland/ermittlungen-pipelines-101.html>

2 <https://www.tagesschau.de/inland/bahn-sabotage-ermittlungen-101.html>

3 https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_100063386/bundeswehr-general-breuer-befuerchtete-zunahme-von-anschlaegen.html

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der „hybriden Bedrohungen“?	3
1.2	Welche konkreten Bedrohungsszenarien gehen in die Begriffsdefinition ein?	3
2.1	Wie sind die behördlichen Befugnisse für die einzelnen Bedrohungsszenarien geregelt?	3
2.2	Wie oft werden die denkbaren Szenarien jeweils durchgeprobt?	3
	Hinweise des Landtagsamts	4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.11.2022

- 1.1 Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der „hybriden Bedrohungen“?**
- 1.2 Welche konkreten Bedrohungsszenarien gehen in die Begriffsdefinition ein?**
- 2.1 Wie sind die behördlichen Befugnisse für die einzelnen Bedrohungsszenarien geregelt?**
- 2.2 Wie oft werden die denkbaren Szenarien jeweils durchgeprobt?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine allgemeingültige, amtliche Definition des Begriffs „hybride Bedrohungen“. Den meisten Definitionsversuchen auf nationaler und internationaler Ebene liegt nach Kenntnis der Staatsregierung im Kern zugrunde, dass es sich bei hybriden Bedrohungen um illegitime Einflussnahmeversuche fremder Staaten handelt, um Gesellschaften zu destabilisieren und durch Verschleierungsversuche die Entscheidungsfindung zu behindern. Die auswärtigen Beziehungen sowie die Sammlung von Erkenntnissen über das Agieren anderer Staaten sind grundsätzlich Bundesangelegenheiten. Dies gilt auch für die Zusammenstellung von Szenarien zu Bedrohungen durch fremde Staaten. Aufgrund der grundsätzlichen Bundeszuständigkeit können seitens der Staatsregierung auch keine Aussagen zu den behördlichen Befugnissen getroffen werden.

Zur Stärkung des gemeinsamen Krisenmanagements des Bundes und der Länder unter Einbeziehung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in Krisen sowie bei Gefährdungen und Großschadenslagen veranstaltet der Bund in regelmäßigen Abständen Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübungen (LÜKEX).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.